

## Liebe Kindertagespflegepersonen,

Am 25.05.2018 tritt die neue Datenschutzverordnung in Kraft. Ein Gesetz das auch die Kindertagespflege betrifft, denn die Verordnung hat Auswirkungen auf alle, die personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Um Sie über diese Neuerungen zu informieren, halten sie nun schon zum zweiten Mal in diesem Jahr eine Sonderausgabe unseres NEWSLETTERS in der Hand. Wir nutzen die Gelegenheit aber auch, um Ihnen ein paar Eindrücke der Aktionswoche zu zeigen und Sie auf den aktuellen Stand bzgl. des Essensgeldes hinzuweisen.

## Neu: EU-DSGVO – die europäische Datenschutz-Grundverordnung

Datenschutz in der Kindertagespflege ist kein neues Thema. Schon immer galt es das „Recht auf informelle Selbstbestimmung“ zu schützen, unabhängig vom Alter der Person. Das heißt, dieses Recht gilt auch für Kinder und ist somit auch Teil der Erziehungs- und Schutzauftrages in der Kindertagespflege. In der Kindertagespflege gibt es viele Momente, wo der Datenschutz betroffen ist. Angefangen bei Fotobüchern und Fotos, die gemacht werden und vielleicht online versendet werden; Anmeldebögen, die Eltern bei Ihnen ausfüllen; spezielle Essenspläne für Kinder, die in der Küche oder Telefonlisten der Eltern, die im Flur hängen; Entwicklungspläne u.v.m. Aber auch die Frage, wo Sie Ihre Unterlagen aufbewahren und wer Zugang zu den Unterlagen oder Ihrem E-Mail-Fach hat müssen geklärt werden. Die Rechtsanwältin Frau Taprogge-Essaida hat die wichtigsten Punkte für die Tagespflegepersonen zusammengestellt und auf ihrer Homepage veröffentlicht: <https://www.tagespflege-online.de>.



Grundsätzlich sollten wir uns bei allen Fragen von den drei Grundsätzen des Datenschutzes leiten lassen:

1. Der „Respekt vor der Information des Anderen“ und somit das Recht auf informelle Selbstbestimmung ohne Altersbeschränkung
2. Datenspeicherung nur mit Zweckbindung und Erlaubnis
3. Datensparsamkeit

## Datenschutz betrifft uns alle!

Die neue Verordnung stellt nicht nur Sie als Tagespflegepersonen vor neue Herausforderungen, sondern auch uns als Kontaktstelle. Wir müssen einiges bedenken und optimieren, ebenso wie das Jugendamt der Stadt Köln. An dem neuen Meldeformular, das Sie zur An-, Ab- und Veränderungsmeldung benutzen, sehen Sie die umfangreiche Erklärung zum Datenschutz für sich und die Eltern. Nur so kann die Kooperation zwischen den Akteuren in der Kindertagespflege gelingen: Eltern – Tagespflegepersonen – Kontaktstelle und Jugendamt. Für uns ist darüber hinaus das Vermittlungsprofil wichtig, dass Sie zu Beginn Ihrer Tätigkeit beim Jugendamt ausfüllen. Hier geben Sie die Erlaubnis zum Datenaustausch zwischen Jugendamt und Kontaktstelle, damit wir überhaupt zusammenarbeiten können. Auch Newsletter sind von der neuen Regelung betroffen, denn jeder muss aktiv der Zusendung von Infopost / Newslettern / Werbung zustimmen und diese auf widerrufen können. Dies gilt nicht für unseren NEWSLETTER, der zur Erfüllung unserer Aufgabe, Sie über aktuelle Entwicklungen, Vorschriften und Regelungen in der Kindertagespflege Köln zu informieren, notwendig ist. Wir sind Ihnen gegenüber verpflichtet und Sie wiederum haben ebenso eine Mitwirkungspflicht, indem Sie sich informieren.



## Erste Bundesweite Woche der Kindertagespflege

### „Hier gedeiht etwas“ – Aktionstag in Köln zur Bundeskampagne

Auf Einladung der Qualifizierungsträger, der Kontaktstelle und des Jugendamt trafen sich am 08.05.2018 Kindertagespflegepersonen aus ganz Köln mit ihren Tageskindern an vier verschiedenen Standorten, um gemeinsam den Blick auf die Kindertagespflege zu



Wornwesten, Fahrzeugen aller Art zeigte sich an diesem sonnigen Mai-tag auf den Spielplätzen.

Tagespflegepersonen sah man im Gespräch mit den Fachberaterinnen, während die Kinder bunte Samenbälle bastelten und dann mit nach Hause nehmen konnten. Das Zusammenkommen von allen Beteiligten in der Kindertagespflege wurde sehr positiv wahrgenommen.

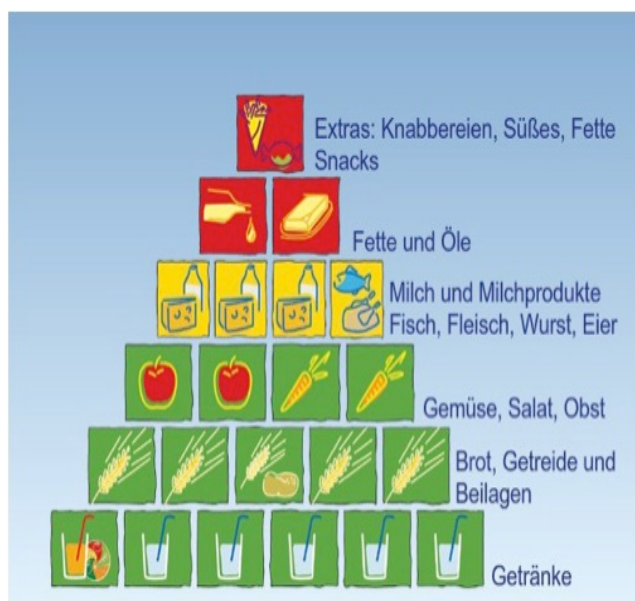


menden Jahr wiederholt werden, hoffen wir auf eine frühere Informationen von Seiten des Bundesverbandes, um vielleicht eine zentrale Aktion in Köln zu planen. Es lohnt sich auf alle Fälle immer die Kindertagespflege mit ihrem besonderen Angebot hervorzuheben.

Die Aktion war angesichts der kurzen Zeitplanung (und der Idee mit Tagespflegepersonen und Kindern zusammen etwas zu machen) leider nicht für alle Tagespflegepersonen erreichbar, dennoch eine schöne Aktion für das erste Mal. Sollte die „Woche der Kindertagespflege“ im kom-



### Die Ernährungspyramide: Eine für alle (BZfE)



### Ausstehende Entscheidung zum Essensgeld ist entschieden

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.05.2018 eine Entscheidung zum Essensgeld getroffen: „ab dem 01.08.2018 die Festlegung eines angemessenen Betrages für Mahlzeiten von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 (1) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) auf maximal 100,00 Euro pro Monat und Kind bei einer fünftägigen Vollverköstigung (Frühstück, Mittagessen, Snack, Getränke“. Nachzulesen im Ratsinformationsdienst der Stadt Köln.

Es gibt noch keine Hinweise zur Umsetzung des Beschlusses. Wir werden Sie baldmöglichst darüber informieren. Bedenken Sie bitte jetzt schon die anstehende Regelung für Ihre Neuverträge ab Sommer.

### An-, Ab- und Veränderungsmeldungen

Um die Bearbeitungszeit in den kommenden Sommermonaten so gering wie möglich zu halten ist es dringend erforderlich, dass die Formulare komplett ausgefüllt werden. Leider ist dies immer noch nicht die Regel. Denken Sie bitte besonderes an die Unterschriften und die Wochenstunden! Die Kostenstelle der Stadt Köln nimmt keine unvollständigen Antragsformulare mehr an.



### Impressum

Kontaktstelle Kindertagespflege Köln  
V.i.S.d.P.: Brigitte Müller  
Venloer Str. 53, 50672 Köln  
Telefon: 0221 913927-0

Fotonachweise: Fotolia